(der systematischen Berücksichtigung der Zusammenhänge mit anderen Problemen), der dazugehörigen Literatur und auch wegen des Reichtums an Sprachmaterial aus idg. und nichtidg. Sprachen. (Es ist allerdings nicht zu vergessen, daß die meisten anderen Hypothesen in der Form von nicht allzu langen Zeitschriftenartikeln veröffentlicht worden sind.) Ungeachtet dieser Vorteile ist es kaum zu erwarten, daß G.s Werk irgendeine bemerkenswerte Revision der in den Standardhandbüchern präsentierten Darlegungen herbeiführen könnte: Man sollte sich an das Schicksal anderer gut fundierter Hypothesen dieser Art erinnern (J. Kuryłowicz, R. Schmitt-Brandt u. dgl.). Dennoch wäre es schade, wenn die Arbeiten von G. nicht eine ihrem Gedankenreichtum entsprechende Beachtung finden sollten, denn sie setzen die großen Traditionen der russischen Linguistik fort: des sogen. Formalismus der Moskauer Schule (F. F. Fortunatov) einerseits, des Frühstrukturalismus der Kasaner Schule (J. Baudouin de Courtenay) andererseits.

Leninova 85 b
CS-60200 Brno 2 Adolf Erhart

Vākyapadīyaprameyasaṃgraha. Ein anonymes Scholion zum zweiten Kāṇḍa des Vākyapadīya. Zusammen mit Peri Sarveswara Sharma nach der einzigen bekannten Handschrift herausgegeben von Wilhelm Rau. München, Wilhelm Fink Verlag, 1981, gr.-8°, 72 S. (Abhandlungen der Marburger Gelehrten Gesellschaft, Jahrgang 1978, Nr. 2, S. 85–156 bzw. [1]–[72].) Brosch. 18 DM.

Die Handschrift, die 1969 von Rau in der Bibliothek der Sanskrit University zu Benares gefunden wurde, ist nicht vollständig. Der Schluß, und damit der Name des Autors, fehlt. Es handelt sich bei der Ausgabe um einen diplomatischen Abdruck, d. h. die Schreibgewohnheiten beider Kopisten wurden so weit wie möglich beibehalten. Aus diesen Schreibgewohnheiten kann erschlossen werden, daß „[d]ie Vorlage unserer Handschrift ... kein ganz junges Manuskript gewesen sein [dürfte]" (93 = 9). Genaueres über die Datierung des Textes ergibt sich aus der Tatsache, daß Kaiyaṭa und Puṇyarāja (s. unten) dem Autor bekannt waren. Dies liefert einen „terminus post quem, nämlich etwa das Jahr 1100 p. Chr." (94 = 10).

An der Ausgabe hat, neben Wilhelm Rau und Peri Sarveswara Sharma, auch Ashok Aklujkar mitgearbeitet. Das Resultat ist – es braucht kaum gesagt zu werden – sehr befriedigend. Trotzdem wurden einige Fehler, meist Druckfehler, übersehen. Druckfehler sind ohne Zweifel z. B. *ṭa* statt

aṭ (5r3); Indexzahl 261a nach *citragur ity atro* gestellt statt nach *gobhir ity atro* (6r6); *āśravaṇe* statt *āśrayaṇe* (8r14f.); Indexzahl 670 statt 671 (12v1); *prāhmaṇebhyo* statt *brāhmaṇebhyo* (12v12); *yah* statt *yaḥ* (15r1); Anmerkungen 1007 und 1008 wurden verwechselt. Die Manuskriptlesung *ṇvultṛcoḥ* wurde geändert zu *ṇvultṛcau* (3v16), obwohl die Manuskriptlesung sinnvoll ist: *vikalpas tu tulyabalānāṃ virūddhānāṃ/ yathā vrīhibhir yajeta yavair yajeteti/ śāstre ṇvultṛcoḥ* (sc. *vikalpaḥ*)/. *nivarttanānurodhena* (5r2) muß wahrscheinlich *nirvarttanānurodhena* sein (Puṇyarāja hat *-nirvartanānusāreṇa*). Die Manuskriptlesung *-bhedamajānīmahe* wurde geändert zu *-bhedaṃ jānīmahe* (5v12); besser wäre *-bhedaṃ na jānīmahe,* so daß es mit dem Kontext stimmt: *na vayaṃ kalpitapadāvāṃtaravākyabhedaṃ na jānīmahe .../ kiṃ tu vastuto niravayavam api ... vākyam ... kalpitapadāvāṃtaravākyabhedam ācakṣmahe/.*

R. bemerkt (94 = 10): „Die Erklärungen unseres Anonymus stimmen ... oft wörtlich mit Puṇyarāja's ṭīkā überein: sie dürften ihm vorgelegen haben". R.s vorsichtige Formulierung stützt sich ohne Zweifel auf die Überlegung, daß wörtliche Übereinstimmung auch erklärt werden könnte aus Puṇyarājas Bekanntschaft mit unserem saṃgraha oder sogar aus beider Bekanntschaft mit einem früheren, jetzt verlorenen Text. Diese beiden Möglichkeiten sind sehr unwahrscheinlich; die folgende Erörterung wird sie noch weniger wahrscheinlich erscheinen lassen.

S. 110 = 26 (4v17–5r1) liest man: ...*mṛdvyā paṭvyety atra prathamaṃ liṃgasaṃbaṃdhāt strīpratyaya utpadyate tataḥ karmatvasaṃkhyāyogāt tṛtīyaikavacanam*... Dies kann nicht stimmen. Die Instrumentalendung *(tṛtīyā)* hat nicht die Bedeutung *karman* (oder *karmatva*) sondern *karaṇa* (oder *karaṇatva*). Ist dies ein Schreibfehler? Wahrscheinlich nicht. Puṇyarāja hat (ed. Raghunātha Sharmā, Varanasi 1968, 178): ... *paṭvyā mṛdvyety atra prathamaṃ liṅgasaṃbandhāt strīpratyaya utpadyate, tadanu karmasaṃkhyādisambandhād ekavacanam utpadyate.* Dies ist verwirrend, aber nicht notwendigerweise falsch. Puṇyarāja gibt, obwohl er spezifische Beispiele *(paṭvyā, mṛdvyā)* anführt, im allgemeinen die Reihenfolge der Bedeutungen an, die durch die Kasusendungen ausgedrückt werden. Dabei kommt zuerst das Geschlecht, dann die *kārakas* und die Zahl. Die *kārakas* sind *karman* usw., *karmādi; -ādi-* in *karmasaṃkhyādisambandhāt* muß darum mit *karma-* verstanden werden.

Es könnte sein, daß der Autor unseres saṃgraha zu seinem Fehler veranlaßt wurde durch Puṇyarāja's ṭīkā: *-ādi-* nach *-saṃkhyā-* erscheint überflüssig – ist es aber nicht – und wurde weggelassen. Auf andere Weise ist es kaum zu verstehen, wie sich ein solcher Irrtum in den Text hat einschleichen können.

Aus dieser Stelle geht hervor, daß unser Autor nicht immer sehr sorgfältig war. Dies wird bestätigt durch eine andere Stelle: 123 = 39 (9r1) werden fünf Vorwürfe *(paṃcākṣepī)* angekündigt gegen die Ansicht des

akhaṃḍavādin. Es folgen sechs Vorwürfe; die letzten zwei werden beide 'fünfte' *(paṃcama)* genannt (125 = 41 [9r15 und 9r17])!

R. nennt den Vākyapadīyaprameyasaṃgraha „ein Scholion". Ein Scholion ist wohl eine Erklärung; und wir dürfen annehmen, daß R. den Text als einen Kommentar betrachtet. Dies findet sich in der Einleitung bestätigt, wo Rau sagt (91 = 7): „Das Werkchen erklärt ... einzelne kārikās des 2. kāṇḍa in der überlieferten Reihenfolge und zwar aus den beiden Abschnitten 2,3–108 und 154–467 ...". Diese Ansicht ist nicht ohne Schwierigkeiten. R. selber hebt einige hervor: „warum 109–153 unbesprochen bleiben, weiß ich nicht zu sagen" (91 = 7); „merkwürdig behandelt unser Anonymus den Text des Vākyapadīya; ... die kārikās, an welche er seine Bemerkungen knüpft, kennzeichnet er kaum je auch nur durch ein pratīka... Umso mehr muß es erstaunen, im Verlaufe der Erörterungen ausnahmsweise ganze kārikās in extenso ausgehoben zu finden... Einen Grund hierfür mag ich bisher nicht zu erkennen" (94 = 10).

Die Schwierigkeiten sind aber noch größer, als von R. angegeben wird. Die zwei Ausnahmen, die R. angibt, wo angeblich eine kārikā durch ein pratīka gekennzeichnet wird, müssen anders verstanden werden: 143 = 59 (14r15–16; S. 94 = 10 steht irrtümlicherweise „11r15") wird gesagt: *vṛṣalair na praveṣṭavyam ityādau tv ekaikasya bahūnāṃ vāpraveśaḥ/. vṛṣalair na praveṣṭavyam* ist auch kārikā 385a. Trotzdem enthält der saṃgraha hier kein pratīka der kārikā. Beide – saṃgraha und kārikā – besprechen einfach das gleiche Beispiel. Dasselbe liegt vor in kārikā 433a: *pacikriyāṃ karoti.* Dieses Beispiel wird auch im saṃgraha besprochen (148 = 64: 15v10): ... *pacikriyāṃ karotīty ukte sādhyāvasthāpi kriyā karmatvāpannā siddharūpeṇaiva pratīyate* ... Auch hier können wir nicht von einem pratīka reden.

Unbesprochene kārikās sind in größerer Zahl vorhanden, als von R. angegeben wird. Man braucht nur die in margine gegebenen Nummern der korrespondierenden kārikās zu überblicken, um dies zu sehen. Große Gruppen von kārikās sind übergangen, so z. B. 34–63, 205–215 usw.

Alle diese Probleme lösen sich durch die Feststellung, daß der Vākyapadīyaprameyasaṃgraha kein Kommentar ist, sondern eine 'Zusammenfassung der Lehrstücke des Vākyapadīya', wie sein Name auch sagt. Es ist daher ein selbständiges Werkchen, wenn es auch dem Vākyapadīya und Puṇyarājas Kommentar treu folgt. Dies erklärt, warum es tatsächlich in sich abgeschlossen und verständlich ist. Es zitiert ein paarmal kārikās des Vākyapadīya. Warum sollte es dies auch nicht? Diese kārikās werden jedenfalls nicht zitiert, damit sie erklärt werden, sondern sie bilden einen Teil des Vākyapadīyaprameyasaṃgraha.

Die Auffassung, daß der Vākyapadīyaprameyasaṃgraha ein selbständiges Werkchen sei, wird auch dadurch gestützt, daß es noch einen anderen -prameyasaṃgraha gibt, der ebenfalls kein Kommentar zum Grundtext ist.

Ich meine den Vivaraṇaprameyasaṃgraha des Vidyāraṇya/Mādhava. Auch dies ist eine kurze Zusammenfassung, diesmal von Prakāśātmans Vivaraṇa (s. M. Winternitz, Geschichte der indischen Literatur. III, Nachdruck Stuttgart 1968, 436[2]).

Instituut Kern
Postbus 9515
NL-2300 RA Leiden

Johannes Bronkhorst

Emmerick, R.E., and P.O. Skjærvø: Studies in the Vocabulary of Khotanese, I. Wien, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 1982, gr.-8°, 133 S. (ÖAW, phil.-hist. Kl., Sitzungsberichte, 401; Veröffentlichungen der Iranischen Kommission, 12.) Brosch. 30 DM.

Um diesen ersten Band einer auf die Zukunft hin angelegten Reihe von Monographien würdigen zu können, ist es erforderlich, zunächst auf das Werk eines im Titel nicht erwähnten Gelehrten hinzuweisen. Es ist dies das Dictionary of Khotan Saka von Harold Walter Bailey (Bailey 1979), des „großen, alten Mannes" der historisch-vergleichenden Indo-Iranistik in Großbritannien, denn allein mit diesem Lexikon setzen sich „Studies I" auf noch zu besprechende Weise auseinander. In der philologischen und linguistischen Aufarbeitung des Khotansakischen, das Teil der für die Iranistik so bedeutsamen Funde aus Ostturkestan ist und erst im 20. Jahrhundert bekannt wurde[1], spielte H. W. Bailey seit dem Ende des Krieges eine dominierende Rolle. In unserem Zusammenhang von Bedeutung ist hierbei vor allem die von ihm publizierte Reihe „Khotanese Texts" (KT) I–VI[2], deren monumentalen Abschluß das „Dictionary" bildetete, das, wenn man so will, die „Prolexis" (KT VI), die einem einzigen, wenn auch dem umfangreichsten und bedeutendsten Text gewidmet war, ausweitete auf alle bis dahin publizierten Denkmäler des Khotansakischen. In diesem äußerlich sehr beeindruckenden Werk von 575 Seiten im Quartformat[3] unternahm es Bailey, nicht nur den Spezialisten auf diesem Gebiet ein begehrtes Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, er bot der gesamten Iranistik insbesondere für den Vergleich mitteliranischer Sprachen wie Mittelpersisch, Parthisch oder Sogdisch eine hochwillkommene Ergänzung an.

---

[1] Vgl. hierfür Bailey 1958; Dresden 1970.
[2] Bailey (1945–56 =) 1969, 1961, 1963 und 1967.
[3] Rezensiert von Rüdiger Schmitt in dieser Zeitschr. 24, 1979 [1980], 63–67.